

1004/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1045/J - NR/2000 betreffend Forschungsprojekt der Universität für Bodenkultur mit gentechnisch veränderten Marillen, die die Abgeordneten Mag. Ulrike Sima und Genossinnen und Genossen am 6. Juli 2000 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

**Ad 1. bis 4.:**

An Institute der Universität für Bodenkultur wurden insgesamt vier Forschungsaufträge zur Sicherheits- und Risikoforschung mit transgenen Obstbäumen erteilt. Eine Veröffentlichung der Projektofferte ist bei Forschungsaufträgen gemäß Forschungsorganisationsgesetz nicht vorgesehen. Die Öffentlichkeit wurde von mir bereits vor der Vergabe der Aufträge über die Forschungsprojekte informiert. Gerade die Information der Öffentlichkeit war eine Voraussetzung für die Vergabe dieser Forschungsaufträge. Weitere Informationen der Öffentlichkeit sollen durch die Universität für Bodenkultur in einer auch dem nicht fachkundigen Laien verständlichen Form erfolgen. Diese Informationen werden auch im Internet zur Verfügung gestellt werden.

**Ad 5.:**

Drei der vier Forschungsaufträge wurden am 26. Juli 2000 durch die jeweiligen Auftragnehmer unterzeichnet, der Projektbeginn ist nach der Vertragsunterzeichnung vorgesehen. Die Vertragserrichtung für den vierten Forschungsauftrag erfolgt in Kürze. Die Projektdauer beträgt bei allen vier nun beauftragten Forschungsprojekten zwei Jahre.

**Ad 6., 9. und 11. bis 14.:**

Zu diesen Fragen ist zunächst grundsätzlich festzuhalten, dass es sich bei dem Saranhaus nicht um ein Zelt, sondern um ein Gewächshaus handelt. Das Saranhaus ist auf Betonfundamenten ortsfest errichtet, besitzt ein Glasdach und Wände aus Saran - Spezialgewebe und kann ausschließlich durch eine Zugangsschleuse betreten werden. Die Durchführung erstmaliger Arbeiten mit transgenen Pflanzen in einer gentechnischen Anlage (Saranhaus) wurde gemäß § 19 Z 2 GTG bei meinem Ressort als zuständiger Behörde angemeldet. In dieser Anmeldung wurde auch der genaue Standort des Saranhauses bekannt gegeben, es befindet sich auf dem Gelände der Universität für Bodenkultur in 1221 Wien, Gerasdorfer Straße 103. Das Saranhaus hat eine Nutzfläche von rund 500 m<sup>2</sup> und bietet Platz für ca. 200 Pflanzentöpfe. Die Zahl der tatsächlich darin befindlichen transgenen Baume wird vom Verlauf der Arbeiten abhängen.

**Ad 7., 8. und 10.:**

Die Institute der Universität für Bodenkultur haben bei der Durchführung der Forschungsaufträge alle Bestimmungen des Gentechnikgesetzes einzuhalten. Eine Verpflichtung die Anrainer zu informieren, ist bei den vorgesehenen Arbeiten mit transgenen Pflanzen im geschlossenen System aufgrund des GTG nicht gegeben. Weil aber Transparenz gerade bei Projekten zur Sicherheitsforschung besonders wichtig ist, soll die breitere Öffentlichkeit durch die Universität für Bodenkultur über diese Forschungsprojekte in einer auch für den nicht fachkundigen Laien verständlichen Form informiert werden.

**Ad 15. und 16.:**

Bisher wurde kein Freisetzungsantrag für gentechnisch veränderte Marillen eingebracht. Ob ein Freisetzungsantrag zu einem späteren Zeitpunkt tatsächlich gestellt werden wird, wird aber nicht zuletzt von den Ergebnissen der Untersuchungen im geschlossenen System abhängen, in denen die zu klärenden Sicherheits- und Risikoaspekte erforscht werden sollen. Diese Ergebnisse können aber vor der Aufnahme der Forschungsarbeiten naturgemäß noch nicht bekannt sein, so dass auch die Frage einer Freisetzung weiterhin offen bleibt.